

09.08.2017

P R E S S E R K L Ä R U N G

VCD: Stuttgarter Urteil zwingt zu weiteren Nachbesserungen der Liniennetzreform

Vor dem Hintergrund des wegweisenden Urteils des Verwaltungsgerichts Stuttgart zu möglichen Kfz.-Fahrverboten fordert der Kreisverband Kassel des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) von KVG und Stadt Kassel eine erneute grundlegende Überarbeitung der Liniennetzreform.

Kassel ist hinsichtlich der topographischen Situation mit der Kessellage Stuttgarts, auf das sich das konkrete Urteil bezieht, vergleichbar wie kaum eine andere Stadt in der Größe von 150.000 bis 300.000 Einwohnern.

Daher ist eine Netzreform mit vielen Einschnitten, wie sie auch nach dem zweiten Entwurf verblieben sind, das völlig falsche Signal hinsichtlich der immer dringender werdenden Verkehrswende. Diese erfordert eine Umorientierung von umweltschädlichen zu umweltverträglichen Verkehrsarten. Das Stuttgarter Urteil zwingt somit zu weiteren deutlichen Nachbesserungen der Reform.

Als Beispiele für nicht vertretbare Einschränkungen nennt der VCD:

- Taktausdünnungen im Tages- und/oder im Schwachverkehr, z. B. Gartenstadt Harleshausen, Tischbeinstraße, Ihringshäuser Straße
- Umstellung von Busstrecken auf Bedienung durch Anruf-Sammel-Taxi, z. B. Verbindung Lindenberg - Forstfeld, mit zum Teil gleichzeitiger Taktausdünnung
- zeitweilige Einstellung von Bahn- und Busstrecken, z. B. Linie 7 im Vorderen Westen am gesamten Wochenende, Obere Wilhelmshöher Allee im Wochenendfrühverkehr
- Kapazitätsreduzierung auf der Frankfurter Straße im Winterhalbjahr.

Der VCD erwartet von KVG und Stadt, dass sie das Konzept der Liniennetzreform zukunftsweisend ergänzen, indem sie die Schwachstellen beseitigen. Zudem sollten Ausbauperspektiven wie die Tramverbindungen nach Harleshausen, Waldau und zum Herkules aufgenommen werden. Auch die ÖPNV-Erschließung des derzeit entstehenden Gewerbeparks Kassel-Niederzwehren (Langes Feld) sollte in das Konzept aufgenommen werden.

VCD Kreisverband Kassel e. V

i. A. Rolf Meischke